

Anhang 6 – Praktikumsordnung

Praktikumsordnung für Studierende des Studienganges Hörakustik der Fachhochschule Lübeck

Aufgrund der Studienordnung und Prüfungsordnung für den Studiengang Hörakustik der Fachhochschule Lübeck hat der Konvent am 08.06.2011 die vorliegende Praktikumsordnung für die Durchführung des Berufspraktikums beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Praktikumsziel
§ 3	Praktikumsbeginn
§ 4	Praktikumsort und -dauer
§ 5	Praktikumsinhalte
§ 6	Nachweis und Anerkennung
§ 7	In Kraft Treten

Anhang: Geeignete Tätigkeitsbereiche und Ausbildungsplätze

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung für Studierende des Bachelor-Studienganges Hörakustik an der Fachhochschule Lübeck das Praktikumsziel, die Inhalte, Voraussetzungen und den Nachweis des Berufspraktikums.

§ 2 Praktikumsziel

Im Berufspraktikum bekommen die Studentinnen und Studenten des Bachelor-Studienganges Hörakustik Gelegenheit, im bisherigen Studium erworbenes Wissen und Fertigkeiten anzuwenden und zu vertiefen sowie praktische Erfahrungen in künftigen Aufgabenfeldern zu erwerben. Das Praktikum liefert damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Studienziels.

§ 3 Praktikumsbeginn

Das Berufspraktikum kann frühestens nach Beendigung des dritten Studienhalbjahres aufgenommen werden. Im Regelstudienplan sind für das Praktikum die ersten zehn Wochen des sechsten Semesters vorgesehen. Ein Teil des Berufspraktikums liegt in der vorlesungsfreien Zeit.

§ 4 Praktikumsort und -dauer

(1) Das Berufspraktikum muss mindestens eine Dauer von zehn Wochen aufweisen. Eine längere Dauer wird empfohlen, um weitere praktische Erfahrungen sammeln zu können.

(2) Das Praktikum kann auf zwei Praktikumsorte aufgeteilt werden. Dabei darf ein Teil nicht kürzer als vier Wochen dauern und die Gesamtdauer von zehn Wochen darf nicht unterschritten werden.

(3) Das Praktikum darf nicht am letzten Arbeitsplatz des Studierenden geleistet werden. Hierdurch wird gefördert, dass die Studierenden unterschiedliche Arbeitsplätze kennen lernen.

(4) Nach Abschluss des Berufspraktikums wird empfohlen, dass die Studierenden darüber ein Referat halten. Damit soll sichergestellt werden, dass Studierende nachfolgender Semester von den Erfahrungen profitieren können und eine geeignete Wahl des Praktikumsplatzes treffen.

§ 5 Praktikumsinhalte

(1) Das Berufspraktikum soll die Studierenden in Berufsfelder des Bachelors of Science in Hörakustik einführen. Die Studierenden sollen Einblicke in die für ihre künftige Tätigkeit wichtigen Gegebenheiten und betriebliche Zusammenhänge gewinnen.

(2) Das Praktikum muss einen erkennbaren Bezug zu den Studieninhalten aufweisen. Dabei steht der Bezug zur Hörakustik im Vordergrund. Für das Praktikum sind anwendungs-, herstellungs-, forschungs- oder lehrbezogene Tätigkeitsfelder möglich. Im Anhang werden einige Tätigkeitsbereiche und Ausbildungsplätze genannt, die als geeignet für die Durchführung des Praktikums angesehen werden können. Die Aufzählung soll eine Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstätte sein; sie kann ergänzt werden, sofern der inhaltliche Bezug zum Studium bestehen bleibt.

(3) Praktikumsort und -inhalt können von den Studierenden unter Beachtung der hier getroffenen Richtlinien frei gewählt werden. Die geplanten Inhalte des Praktikums sind von den Studierenden vor dessen Aufnahme dem Praktikumsbeauftragten darzulegen. Dieser erteilt daraufhin seine Zustimmung bzw. Absage. Bei Abweichungen von den geplanten Inhalten während des Praktikums ist der Praktikumsbeauftragte unmittelbar zu informieren, speziell dann, wenn die Anerkennung gefährdet erscheint. Der Praktikumsbeauftragte bemüht sich daraufhin mit dem Anbieter des Praktikums eine Neuregelung der Inhalte zu finden. Während der Praktikumszeit können Fragen oder Probleme mit dem Beauftragten per e-mail oder telefonisch besprochen werden, der dann entscheidet, ob ein Besuch vor Ort erforderlich ist.

§ 6 Nachweis und Anerkennung

(1) Die praktischen Tätigkeiten sind durch einen Praktikumsbericht in angemessenem Umfang nachzuweisen. Neben dem Praktikumsbericht ist eine Bescheinigung der Firma oder Dienststelle vorzulegen, in welcher der fachliche Inhalt und der zeitliche Ablauf bestätigt werden. Der Praktikumsbericht soll folgende Punkte beinhalten: Beschreibung der Praktikumsstelle, Beschreibung der Tätigkeiten und Aufgaben, angewendete Methoden, erzielte Ergebnisse, Bewertung des Praktikums (Inhalt und Praktikumsstelle).

Anhang 6 – Praktikumsordnung

(2) Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums beim Praktikumsbeauftragten abzugeben. Der oder die Praktikumsverantwortliche kann Rücksprache mit der externen Betreuerin oder dem externen Betreuer halten.

(3) Der Konvent bestimmt eine/n Praktikumsbeauftragte/n, die oder der das Anerkennungsverfahren durchführt.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Praktikumsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anhang zur Praktikumsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Hörakustik der Fachhochschule Lübeck

1. Geeignete Tätigkeitsbereiche (Auswahl)

- Hörgeräteanpassung
- CI-Anpassung
- Audiometrische Untersuchungen und Auswertung
- Durchführung von Messungen auf dem Gebiet der Raum-, Bau- oder Psychoakustik
- Lärmmessungen
- Grundlagenentwicklung
- Produktentwicklung
- Qualitätssicherung bei Hörsystemen sowie deren Anpassung
- Beratung und Betreuung von hörgeschädigten Menschen in audiologischen Zentren, Kliniken, sowie Reha- und hörgeschädigten-pädagogischen Einrichtungen
- Vertrieb, Produktmanagement und -marketing hörakustischer Geräte

2. Geeignete Praktikumsplätze (Auswahl)

- Hörakustische Fachbetriebe
- Hörgeräteindustrie (z.B. Bereiche Entwicklung, Konstruktion, Vertrieb, Marketing oder Service), insbesondere bei Hersteller-Firmen von Hörgeräten, CIs, audiometrischer Instrumente und Zubehör
- Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und hörgeschädigten-pädagogische Einrichtungen
- Stellen für nationale und internationale Zulassung von Geräten und Bauartprüfungen
- Ingenieurbüros für technische Akustik, Bau- und Raumakustik
- F&E-Einrichtungen mit akustischem Schwerpunkt

Anhang 6 – Praktikumsordnung